

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Teilrevision kantonaler Richtplan Luzern Windenergie

**Teilnehmerangaben:**

Gemeinde Schongau  
Schulweg 2  
6288 Schongau

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft, Raumentwicklung  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: rawi@lu.ch

Telefon: 041 228 51 83

**Teilnehmeridentifikation:**

95384

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a Windenergie	Erfasst von: Melanie Wydler  Der Gemeinderat Schongau beantragt den Einbezug der Windenergie in ein umfassendes Gesamtbild. Aus diesem Grund sollte auch die Teilrevision als Anhalt dienen und erst mit der Gesamtrevision verbindlich werden.	Die Gemeinde Schongau begrüsst generell alle Massnahmen, die zur schnelleren und einfacheren Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien beitragen. Der Gemeinderat erachtet die Windenergie als einen notwendigen Bestandteil zur Erreichung des Klimaziels 2050. Die Windenergie kann und muss, allerdings nur im Verbund mit der Wasserenergie und weiteren erneuerbaren Energiequellen, die zyklusbedingte Stromproduktion der PV-Technologie kompensieren. Nur in der Kombination aus Wind- / Wasser- und Solarenergie und effizienten, besonders lokalen Speichermöglichkeiten wird der Strombedarf zu decken sein.  Die Revision nur eines Teils des Richtplans (hier Windenergie) erscheint vor dem Hintergrund eines integral umzusetzenden Gesamtbildes herausfordernd. Die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Teile bergen die Gefahr, dass durch die Teilrevision Rahmenbedingungen geschaffen werden, die im Gesamtbild nicht gewollt waren oder werden.
Anträge Richtplan-Text zur Teilrevision Windenergie	E6a-3 Koordinationsaufgaben	Erfasst von: Melanie Wydler  Die Gemeinde Schongau beantragt eine Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.  Wir würden es begrüssen, wenn beispielsweise ein gemeinsamer Beurteilungsprozess anstelle paralleler Verfahren, geschaffen werden könnte, um eine ganzheitliche Beurteilung und aufeinander abgestimmte Auflagen zu erhalten. So können Mehrfach-Durchläufe verhindert und Windpark-Konzepte zeitnaher realisiert werden.  Eine weitere Möglichkeit sieht der Gemeinderat Schongau in der Vereinfachung des gesamtem Planungs- und Bewilligungsverfahrens, wie es der Bundesrat für die bedeutendsten Anlagen vorschlägt: Der Bundesrat schlägt vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für «die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu vereinfachen». Für deren Bewilligung soll auf Kantonsebene ein «konzentriertes kantonales Plangenehmigungsverfahren» eingeführt werden. (Auszug Luzerner Zeitung 03.01.23, Seite 19)	Die parallel laufenden Verfahren können sich gegenseitig behindern und zu Mehrfach-Durchläufen führen. Dadurch entsteht ein enormer Koordinationsaufwand auf Seiten von Gemeinde und Bauherr / Betreiber, welche aus unserer Sicht grosse Hürden darstellen und eine Förderung der Windenergie verhindern. Aus diesem Grund muss die Vereinfachung des Verfahrensprozesses zwingender Bestandteil der künftigen Strategie sein – ansonsten sind die Ziele 2035/2050 nie zeitgerecht zu erreichen.
Anträge Richtplan-Karte zur Teilrevision Windenergie		Keine Antwort	Keine Antwort
Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Melanie Wydler  Energiespeicherlösungen Die Thematisierung und Förderung von Energiespeicheranlagen (z.B. Wasserstoffspeicher, etc.) in Zusammenhang mit der Windenergie ist eine Position, welche wir vermissen.	Der Gemeinderat Schongau sieht die Energiespeicherung als integralen Bestandteil der Energieversorgung durch erneuerbare Energien, ohne die eine konstante Jahresabdeckung nicht möglich sein wird.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Melanie Wydler</p> <p>Die Gemeinde Schongau befürwortet die Teilrevision des kantonalen Richtplans Luzern zur Windenergie. Der Gemeinderat erachtet die Windenergie als einen notwendigen Bestandteil zur Erreichung des Klimaziels 2050. Aus diesem Grund begrüsst und schätzt er die Vorarbeit, die der Kanton mit der Evaluation von 22 geeigneten Gebieten für Windkraftanlagen geleistet hat. Auch dem Vorzug von Windparks gegenüber Einzelanlagen und dem Repowering von bestehenden Anlagen stimmen wir zu.</p>	<p>Um Netto null im Jahr 2050 zu erreichen, müssen Einschränkungen, wie die Veränderung des Landschaftsbildes durch Windparks, in Kauf genommen werden. Individuelle und kommunale Abstriche sind aus unserer Sicht unumgänglich.</p>